

1 Posten

# Knaben-Pelerinen Ed. Cohn

## Lodenjoppen sehr preiswert.

Inh.: Max Franken

Leipzigerstr 1. — Rathaus.

### Halle und Umgebung.

Salle a. S., 18. November.

#### Polizeiliche Verbote.

In der Bürgerchaft, im besonderen in dem Teil, der an religiösen Betreibungen und Werken christlicher Liebe großes Interesse nimmt, hat es unangenehm berührt, daß unsere Polizeiverwaltung an diesem Suhtag ernste Veranlassungen, wie sie z. B. der Halle'sche Hilfsverein für die protestantische Bewegung in Oesterreich vorbereitet hatte, durch ihr Verbot unmöglich gemacht hat. Die Polizei stützt sich dabei auf eine, für die große Öffentlichkeit unbekannte Oberpräsidialverordnung vom Jahre 1905, über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, und man darf wohl annehmen, daß der Wortlaut, der uns im Moment nicht zugänglich ist, unserer Behörde ein formelles Recht zu ihrem Vorgehen gibt. Damit wird das Verbot aber noch nicht plausibel, sobald man sich folgendes vor Augen faßt:

Seit langen Jahren finden hier in Halle derartige Aufstellungen, Lichtbilderorträge religiösen Inhalts, Registratorien ernster oder biblischer Stoffe an den Suhtagen unbeanstandet statt. Niemand haben sich irgendwelche Unzulänglichkeiten gezeigt, niemals ist dadurch dem ernsten Charakter des Suhtages Abbruch getan. Was zu irrt nun dazu, jetzt plötzlich mit einem Verbot vorzugehen? Mit einem Verbot, das sich noch dazu auf eine Verordnung stützt, die man vier Jahre hindurch nicht dieser Art in Anwendung gebracht hat? Warum hat man sie nicht schon früher wirksam gemacht. Interpretiert man sie jetzt mit einemmal ohne sichtbaren äußeren Grund anders als früher? Warum legt man die Verordnung, die doch für die ganze Provinz besteht, gerade in Halle so streng aus, warum folgern die Polizeiverwaltungen anderer Orte, die doch auch im Rahmen ihrer Pflichten bleiben, nicht daraus ein Verbot für solche ernsten, würdigen, dem Suhtagscharakter durchaus entsprechenden Veranstaltungen?

Das alles sind Fragen, die das Verbot wirklich nicht verständlich machen. Die bisher in Halle von unserer Polizeiverwaltung geübte Praxis ist zweifellos dem Sinn der Verordnung weit eher gerecht geworden, als das jetzige Verbot, das denn auch gerade in den Kreisen, die sonst nicht Opposition zu machen gewohnt sind, sehr peinlich berührt.

Wir geben von den Zuschristen aus führenden evangelischen Kreisen die folgende, mit deren Inhalt sich die anderen bedien, wörtlich wieder:

Geehrte Redaktion! Was viele wöchstigt gesinnte evangelische Einwohner unserer Stadt am Suhtag abend vor den „Kaiserfälen“ enttäuscht vernahmen, teilen Sie in der geistigen Nummer Ihres oesthätigen Blattes mit: die vom Halle'schen Hilfsverein für die protestantische Bewegung in Oesterreich angelegte Versammlung konnte nicht abgehalten werden, weil sie von der hiesigen Polizeiverwaltung verboten wurde. Weder was in der Versammlung geboten werden sollte, noch welche Gründe für das Verbot jener Versammlung maßgebend gewesen sind, ist in der fraglichen Zeitung enthalten, denn die erwähnte Oberpräsidial-Verordnung wird wohl in der Bürgerchaft so gut wie unbekannt sein. Sehen wir uns das Programm jener Versammlung im Interatenteil einer früheren Nummer Ihres geistigen Blattes an: eine Ansprache des Theologiestudiums D. Drews von der hiesigen Universität, eines Mannes, dessen Bekanntheit für die reine Lehre des Evangeliums zweifellos ist; Lichtbilder aus dem heiligen Lande mit verbindehem Text des heiligen Jultztrats Eize, der meines Wissens in höherem Auftrage jene Reise nach dem heiligen Lande gemacht hat und nun seinen Glaubensbrüdern in Halle Kunde geben wollte von jenen Stätten, die für gut gläubige evangelische Christen ein warmes Interesse be-

sprachen müssen. Und das alles umrahmt von tief religiösen gemeinamen Gesängen. Und der Zweck dieser Veranstaltung zugunsten der Iahmer um die Ausbreitung ihres Glaubens jugendlichen Evangelisten in Oesterreich, besonders in unserer Halle'schen Pfliegergemeinde Giltig. Alles dargeboten freiwillig, aus lauter Liebe und Treue zum Nächsten. In anerkennenswerter Weise stellen sich seit 11 Jahren glaubensfreundliche Männer in den Dienst dieses idealen Wertes und scharen sich alljährlich am Suhtag abend zusammen, um würdig den Abend jenes ersten Tages zu benehzen zur Werbung des Interesses für die geistige Not des Bruders in der Diaspora. Seit 11 Jahren unbehelligt von Polizei und Behörde, und in diesem Jahre ist wohl von jeder Halle'schen Kanzel herab die Bitte ergangen, die Unterstüzung jener Werke nicht zu veräumen, und die Einladung ist freundlich erkungen in manchen treuen Christen Ohr. Nicht vorgehen! — Aber doch vorgehen! Was treue Bruderliebe wollte, bereitete die Behörde durch ihr freiges Verbot. Was waren die Gründe? Eima die Heilighaltung des Suhtages? Traut man im Glauben erprobten Männern nicht zu, die Feier in des Tages entsprechender Würde zu halten? Sieht man in der Abkündigung der Versammlung von den Kanzeln nicht die Gewähr dafür, daß die Abhaltung der Versammlung der Heilighaltung des Suhtages nicht schädlich werden kann? Ist die Abhaltung eines Konzertes im Stadttheater — an dessen künstlerischen und erbauenden Inhalt bei weitem nicht getrippet werden soll — etwa eine religiös tiefer gehende Veranstaltung, als die Pflege der Nächstenliebe durch Abhaltung der oben erwähnten Versammlung? (Zusmal im Stadttheater viele begabte Kräfte mitwirken, die den Suhtag dadurch nicht in ihrer Weise feiern können.) Es könnten noch mehr Beispiele zur Gegenüberstellung angeführt werden, wie Vortrag Klenod im „Wintergarten“ um. Doch genug davon. Die Behörde wird gut tun, sich zu äußern, daß hier ein Fehler gemacht worden ist, daß nicht die Sympathie und die Achtung vor unserer in diesen Tagen jomies äußerst heftig angefochtenen Polizei gefährdet wird. Sollte wirklich nach dem Buchstaben des Gesetzes verfahren sein (und das würde im vorliegenden Falle sicherlich nicht nach dem Willen des Gesetzgebers gewesen sein), so ist nur zu bedauern, daß der Vorstand die Versammlung nicht sofort unter Weglassung der Lichtbilder in ein Kirchengebäude verlegt hat. Die Abweisung seiner Mitglieder und Freunde vor verschlossenen Türen dürfte der guten Sache nicht förderlich gewesen sein.

#### Abermals verboten.

Zu dem für den Totensonntag in Bad Wittenberg geplanten Registratorienorträge des Herrn Regisseur Walter Sieg ist die polizeiliche Genehmigung unter abermaligem Hinweis auf die Oberpräsidial-Verordnung betr. die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage ebenfalls nicht erteilt worden.

#### Liberalismus und Kommune.

In der Fortsetzung der vom Verein der Liberalen veranstalteten Vorträge zur Vertiefung politischer Bildung wird am 23. November im unteren Saale der „Kaiserfäle“ Herr Generalsekretär Weinhausen Berlin das Thema „Liberalismus und Kommune“ behandeln. Der Liberalismus will Fortschritt auf allen Gebieten, nicht nur im Staatsleben, sondern auch in kommunaler Politik. Hier erst reißt es es angrascht, ein fortschrittlicheres Leben anzulegen, denn wohl nichts ist für eine Kommune ärger als Stillstand. Eine liberale Kommunalwirtschaft darf nicht an dem bequem gewordenen Althergebrachten hängen bleiben, sie muß mit der Zeit vorwärts schreiten, sich alle Errungenschaften aneignen, sich dem allgemeinen modernen Wirtschaftsleben anpassen unter möglichstster Berücksichtigung der ihr angehörenden Bürgerchaft. Die Pflichten, welche die Bürgerchaft zu tragen hat, in liberalster Weise auf alle Kreise zu verteilen, die Rechte der Bürgerchaft sorgfältig zu wahren und möglichst auszubauen, die Selbstverwaltung in weitesten Grenzen zu hüten und zu pflegen, dies und anderes sind Aufgaben einer liberalen Kommunalpolitik, die der angelegte Vortrag zum Gegenstand hat.

Herr Weinhausen ist auf dem Gebiet der Kommunalpolitik wohl erfahren, hatte er doch selbst Gelegenheit, als Gemeindevertreter einer aufstrebenden Kommune Großbeckins längere Jahre praktisch an der Durchführung kommunalpolitischer Grundzüge in liberaler Richtung mitzuarbeiten. Eintrittskarten zu 60 Pfg. für Nichtmitglieder, zu 40 Pfg. für Studierende und zu 30 Pfg. für Vereinsmitglieder sind in den bekannten Verkaufsstellen und im Parteibureau Köpzigstraße 197 zu haben.

#### Tagesordnung

für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Montag, den 21. November 1910, nachm. 4 Uhr. Öffentliche Sitzung.

1. Genehmigung des Entwurfs einer Satzung für das Alters- und Pfliegerheim (Stehenhaustiftung) der Stadt Halle a. S.
  2. Landverkauf an der Turmstraße.
  3. Genehmigung eines Vertragsentwurfs über Landtausch am Bahnhof Turmstraße.
  4. Vermietung eines Ladens im Roten Turm.
  5. Eingelnde von Beiträgen zu den Kosten der Verbreiterung der Fischerstraße.
  6. Gewerke von 3 in der Gemarkung Wörmlich belegenden Ackerparzellen.
  7. Annahme einer Erbchaft.
  8. Wahl von Mitgliedern für die Wohnungscommission.
  9. Anstellung eines technischen Sekretärs.
  10. Anstellung einer Handelslehrerin.
- Der Stadtverordneten-Vorsitzender. Stadener.

#### Alkohol-Ausstellung.

Eine treffliche Gelegenheit, sich über die ungeheuren Schädigungen, die unser Volk durch den Alkoholmißbrauch in volkswirtschaftlicher, sozialer, hygienischer und kultureller Hinsicht erleidet, zu informieren, bietet die in Kürze nach hier kommende „Trümpfer Wanderausstellung gegen den Alkoholismus“. Die Ausstellung kommt auf Veranstaltung der hiesigen Guttempler-Loge „Moritzburg“ Nr. 965 herüber. Ein reiches Anschauungsmaterial, Statistiken, Bilder, Präparate sind zur Stelle. Die Stadt Halle hat in der Erkenntnis dessen, daß die zum großen Teil durch den Alkoholmißbrauch hervorgerufene Armutelassen, bei einer weiteren Kreise unmaßlichen Mäßigkeitsbewegung sehr bald herabgemindert würden, die Aula der Volkshalle in der Dreuhauptstraße 17 unlosst zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung wird in diesem Räume acht Tage lang zur freien Besichtigung für jedermann zugänglich sein. Nähere Angaben folgen nach.

#### Mordanschlag.

Gestern abend gab der Dreher Franz Reiche, Wörmlichstraße 98 wohnhaft, auf die verheiratete Aufwärterin Else Heine, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, das sie lösen wollte, in deren Domstraße 1 belegenen Wohnung einen Revolverchuß ab, um sie zu töten. Der Schuß verlegte die Frau aber nicht lebensgefährlich. Reiche ist flüchtig; er hat noch nicht ergriffen werden können.

#### Einige Nacht.

Man könnte glauben, wir seien ein Stück höher nach Norden gerückt und die lange, dunkle Polarnacht bräde an. Den ganzen „Tag“ über müssen die Lampen brennen, die einzigen Lichtspender, und eine Nacht reißt der anderen in fast ununterbrochener Reihe die Hand. Es ist, als lasten Schneewolken schwer und trübe über der Stadt, die nur ein kleiner Windstoß aufzureißen braucht, damit sie ihre weiße Last ausschütten auf Dächer und Straßen.

Vorfeier des Totensonntages. In der Georgentirche findet auch in diesem Jahre wieder ein liturgischer Gottesdienst mit Ansprache am Vorabend des Totensonntages, 19. Nov., abends 8 Uhr statt. Der Kirchenchor und Frau Wittelschullerher Böhm als Solistin werden dabei mitwirken. Texte, auf denen auch die Gemeindegänge abgedruckt sind, werden an den Kirchüren verteilt werden.

Eine vorteilhafte Gelegenheit zu günstigen

# Weihnachts-Einkäufen Kleiderstoffen

bieten unsere Angebote in

## Wollene, seidene u. Wasch-Stoffe, halbfertige Roben, halbfertige Blusen,

Nur Netto-Barverkauf. Kein Umtausch. :: ::

# A. Huth & Co.

Beachtenswerte Schaufenster wegen auffallend billiger Preise.

Gr. Steinstr. 86/87 Halle a. S., Marktplatz 21.





